

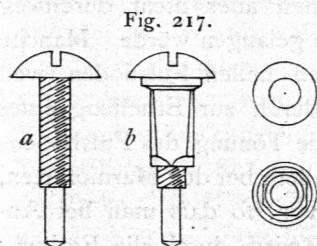
Eine billigere derartige Sorte nennt sich, je nachdem die Noppen geschlossen oder aufgeschnitten sind, Tapestry- oder Tapestry-Veloursteppiche.

4) Die Handknüpf- oder auch Smyrnateppiche gewähren die größte Freiheit in der Zahl und Anordnung der Farben, sowie in der Höhe des Flors, der Länge der Wollfäden, welche mit der Hand in das leinwandartige Grundgewebe geknüpft werden. Diese Teppiche sind die kostbarsten und je nach der Dichtigkeit der Knüpfarbeit und der Länge der Fäden in drei oder auch vier Güten käuflich.

Zu diesen vier Arten, die zumeist in vorzüglicher Beschaffenheit auch in Deutschland angefertigt werden, treten dann die auf dem Handelswege eingeführten orientalischen Teppiche, unter denen man echte Smyrnateppiche, persische, indische, tunesische u. f. w. unterscheidet. Zu den kostbarsten derselben wird statt des Wollstoffes Seide verarbeitet. Diese jetzt eingeführten orientalischen Teppiche sind aber nur ein schwacher Abglanz der alten Kunstübung, so daß den abgefabten älteren Stücken in der Regel der Vorzug vor allen neuen gegeben wird. Uebrigens beschäftigen sich viele inländische Fabriken auch mit der Nachahmung dieser orientalischen Teppiche sowohl nach Art und Zeichnung, wie auch Färbung und leisten darin Musterhaftes, während vom Auslande vielfach Schleuderware eingeführt wird.

Sowohl zur Erzielung eines warmen Fußbodens, wie auch zur Schonung der Teppiche erhalten dieselben verschiedenartige Unterlagen. Dieselben bestehen einmal in einfacher Pappe, deren Bahnen nebeneinandergelegt und durch übergeklebte Papierstreifen verbunden werden, oder in einem sog. Panamagewebe, einem halb wollenen Stoffe (Baumwolle mit Wolle), dem Geflechte der Panamahüte ähnlich, oder endlich in einem filzartigen Material. In Amerika verwendet man zu diesem Zweck ein sog. Asbestfilzpapier, welches aus Manilahanf und trocknenden Oelen hergestellt ist. Dieser Stoff mag besonders an solchen Stellen brauchbar sein, wo, wie in Art. 157 (S. 96) erwähnt, die Teppiche der Durchnässung ausgesetzt sind.

158.  
Unterlagen für  
Teppiche.



Teppichschrauben.  
w. Gr.

Zum Anheften von Läufern und den ganzen Fußboden bedeckenden Teppichen dient die in Fig. 217 dargestellte Verschraubung. Nachdem mit einem gewöhnlichen Bohrer von entsprechendem Durchmesser ein etwa 15 mm tiefes Loch in den Fußboden gebohrt ist, werden die Hüllen *b* mit dem Hammer eingeschlagen, die Teppiche darüber ausgebreitet und letztere mit den Schrauben *a* am Fußboden befestigt. Hierbei greift das Gewinde *a* zunächst in dasjenige der Hülse *b* ein, wonach das dünnere untere Ende in das noch nicht vorgebohrte Holz eindringt. Der Schraubenkopf hält den Teppich fest, der allerdings durch die Schraube durchlocht wird. Schraube und Hülse sind aus Bronze hergestellt.

159.  
Anheften von  
Teppichen.

7. Kapitel.

## Gesamtbehandlung der Fußbodenflächen.

Ueber die Gesamtbehandlung der Fußbodenflächen ist zum Teile schon bei der Beschreibung der einzelnen Fußbodenarten gesprochen worden. Grundbedingung für die Herstellung von Fußböden im Inneren der Gebäude ist vollständige Ebenheit. Selbst der Schein der Unebenheit, wie bei übereck gestellten Würfeln, schattierten

160.  
Vollständige  
Ebenheit.

Pyramiden und Kegeln, mit Schleifkanten versehenen Flächen, Kassetten u. f. w. mit Reliefumrahmungen, Friesen, welche den Eindruck von vorstehenden Profilen hervorrufen, und dergl., sind zu vermeiden, weil man im ersten Augenblick über ein Hindernis zu stolpern fürchtet und unwillkürlich den Schritt verlängert oder verkürzt, um diejenige Stelle mit dem Fusse zu treffen, welche scheinbar in gleicher Ebene mit dem augenblicklichen Standpunkt liegt. Dies hat bei dem darauf Wandelnden ein Gefühl der Unsicherheit zur Folge, das sein Auge zwingt, sich stets auf den Boden zu senken.

161.  
Haltbarkeit  
und  
Dauerhaftigkeit.

Die Verzierungen der Fußböden müssen genügend haltbar und dauerhaft sein, um dem Verwischen, Abschleifen und Abtreten kräftigen Widerstand zu leisten. Wie häßlich, aber leider auch unvermeidlich sind bei mit Oelfarbe angestrichenen Holzfußböden z. B. die Stellen an den Türen, wo jedes Eintretenden Fuß etwas Farbe fortnimmt. Wie unscheinbar wird der Terrazzo-Fußboden aus demselben Grunde dort, wo der an der Fußbekleidung haftende Staub die Politur entfernt und die kleinen Steinchen, sowie das Bindemittel rau gemacht hat. Bei Parkett-, Mosaik-Fußböden u. f. w. hat man demnach darauf zu achten, daß die dazu verwendeten Furniere und kleinen Steinchen die genügende Dicke haben, um nicht binnen kurzem völlig abgetreten zu werden, so daß der kahle Untergrund zum Vorschein kommt.

162.  
Färbung  
und  
Muster.

Das Muster und die Färbung des Fußbodens müssen klar, einfach, ruhig und bescheiden sein, so daß er sich nicht gegen die Wand- und Deckenflächen vordrängt und das Auge vorzugsweise auf sich zieht. Die Farbe des Stein- oder Holzfußbodens soll im allgemeinen dunkler sein als Wand und Decke, so daß die Decke die hellste Fläche von allen dreien ist und die Farbe sich nach oben lichter abtönt. Diese Regel wird bei ernst gehaltenen und dunkel getönten Wandflächen aber nicht durchweg einzuhalten sein, weil man sonst zu fast schwarzen Fußböden gelangen würde. Manche schwach beleuchtete Räume verlangen auch geradezu einen hellen Fußboden, weil derselbe die einfallenden Lichtstrahlen zurückwirft und dadurch zur Erhellung eines dunklen Gemaches beiträgt. Schreiende Farben sind für die Tönung des Fußbodens ganz unanwendbar. Bei den natürlichen Bausteinen, vor allem bei den Marmorarten, kommen dieselben höchstens in ganz vereinzelt Fällen vor, so daß man bei Anwendung dieser Gesteine schwerlich in den Fehler verfallen wird, durch die Färbung des Fußbodens den Eindruck der Wandflächen u. f. w. beeinträchtigt zu haben. Dagegen findet man in neuerer Zeit unter den Ton- und Zementfliesen, deren Fabrikation eine große Freiheit in Zeichnung und Farbe gewährt und deshalb darin zu Ausschreitungen verleitet, häufig so grelle und schreiende Farbentöne, daß bei ihrer Verwendung der Fußboden in ganz unangemessener Weise zum Hauptteil eines Raumes hervorgehoben wird, der durch die Färbung der Wände, Möbel u. f. w. überhaupt nicht mehr überboten werden kann.

Man muß bei Bestimmung der Farbe auch stets den Zweck der Räume im Auge behalten. Dunkle Tönungen von Gelb, Rot, Braun bis Schwarz in strenger Zeichnung werden eine ernste Wirkung hervorbringen und sich deshalb für kirchliche Gebäude, Sitzungssäle u. f. w. eignen, während helle Farben, durch dunklere Linien gegen Verschommenheit geschützt, für Räume geeignet sind, welche einem heiteren Zwecke dienen sollen. Auch wird eine dunkle Färbung jeden Raum kleiner erscheinen lassen als er wirklich ist, so daß für kleine Räume eine helle Farbgebung angebracht ist, will man die Vorstellung noch größerer Engigkeit vermeiden.

Die Größe des Musters wird durch die Größe der verwendeten Platten bedingt, seien dies nun Marmor-, Ton- oder Parkettplatten. Das Muster ist ein in



jedem einzelnen Stück abgeschlossenes, oder es wird aus mehreren Platten zusammenge­setzt, so daß jede einen Teil eines größeren teppichartigen Musters darstellt, bei welchem vor allem die Fernwirkung im Auge zu behalten ist, damit die Zeichnung nicht verworren und unverständlich erscheint, wobei auch die Farbenzusammenstellung mitwirkt. Daher sind einfache, stets wiederkehrende Muster, welche durch die Fugen der Platten oder Tafeln begrenzt sind, und gleiche, gut abgetönte Farben am wohl­tuendsten für das Auge. Eine so verzierte Fläche bedarf nur noch einer Borte zur Einfassung entweder in derselben, etwas kräftigeren Farbenzusammenstellung, oder es wird noch eine in bescheidener Weise abstechende Farbe hinzugefügt, um allen Ansprüchen zu genügen. Das Bortenmuster wird durch eine kräftige Linie vom Hauptfeld getrennt, die entweder in einem bereits vorhandenen Farbentone oder in der erwähnten, einen Gegensatz bildenden Farbe auszuführen ist. Sollte hierbei die Wirkung zu kräftig fein, so ist die Linie entweder schmaler zu nehmen oder durch eine hellere Linie in zwei ungleiche Hälften zu teilen. Zwischen dem äußeren Be­grenzungsfriech und der Wand ist noch ein in einheitlichem Ton gehaltener Streifen anzuordnen, der einen entschiedenen Farben- oder Lichtunterschied zeigt und den Abschluß zwischen Borte und Wand klar erkennen läßt.

Große Muster, breite Borten verkleinern den Raum, weshalb beide in richtigem Verhältnis zu seiner Größe stehen müssen. Bei großen Räumen ist auch immer auf die Fernwirkung Rücksicht zu nehmen. Beide, Feld und Borte, müssen in gleichem Maßstabe gezeichnet sein. Wenn eine breite, mit großem Muster geschmückte Borte ein Feld umrahmen sollte, welches bloß aus kleinen Plättchen besteht, von denen jedes für sich nur mit einer fein und sehr ins einzelne gehenden Verzierung aus­gestattet ist, so würde die Wirkung eine schlechte und das Mißverhältnis jedem Be­schauer in das Auge springend sein. An Fig. 189 bis 194 (S. 76) läßt sich dies z. B. gut beobachten. Auch wenn man bei Marmorbelägen nur das gewöhnliche Damen­brettmuster anwendet, muß die Größe der Platten mit der Fläche des Raumes in gutem Einklang stehen. Besonders würde ein darin gemachter Fehler auffallen, wenn die Farben der Platten grell gegeneinander abstechen sollten, also wie bei den über­haupt geschmacklosen schwarzen und weißen Marmorplatten. Dagegen läßt sich eine große, helle und gleichfarbige Fläche wieder wirkungsvoll durch kleine, an den ab­gestumpften Ecken eingefügte dunkle Plättchen, wie bei dem in Fig. 3 (S. 3) dargestellten Muster beleben, ohne daß der grelle Farbenunterschied unangenehm in das Auge sticht.

Besonders bei der Musterung der Teppiche muß jeder Schein eines Reliefs und besonders eines Schattens vermieden werden. Die Darstellung alles tierischen und menschlichen Lebens ist hier geschmacklos, weil es mit Füßen getreten wird. Ebenso sind alle architektonischen Ornamente, deren Formen der Steinplastik ent­nommen sind, alle Nachahmungen von Früchten, Muscheln und dergl., alle Zeich­nungen von Wappen und Waffen und endlich die Nachbildungen von erhabenem Leistenwerk, wie z. B. der beliebten gelben Rokokorahmen, ganz unpassende Motive. Ja selbst hingestreuete Blumenbukette sind hier desto weniger angebracht, je vollendeter und naturgetreuer sie in Relief und Schattierung wiedergegeben sind. Denn alles Rankenwerk, jedes pflanzliche Ornament muß sich vom Boden nach der Höhe entfalten; es würde demnach die Bodenfläche ungangbar machen.

Wo Blumen und sonstiges pflanzliches Gebilde selbständige Muster eines Teppichs bilden, mußte man ihnen, streng genommen, auf den Kopf sehen, wie dies beim Beschreiten einer blumengeschmückten Wiese der Fall ist, und bei Bemessung der

Größenverhältnisse weder die Naturgesetze zu auffällig verletzen, noch gegen das Verhältnis zu den Abmessungen des Raumes verstoßen. Für diese textile Fußbodenbekleidung haben die Orientalen sehr richtige Grundsätze geschaffen, deren Befolgung heute bei aller Würdigung ihrer Erzeugnisse doch meistens veräußt wird. (Teppiche, die z. B. einen Sumpf mit Wasserblumen darstellen, sind doch nur als eine Verirrung der neueren Zeit zu bezeichnen).

Die Farbe eines Teppichs muß mit Rücksicht auf die Farbestimmung der Möbel und Wände gewählt werden. Die einfache braune Farbe eignet sich deshalb in Hinsicht auf das Holzwerk meistens gar nicht; ebensowenig die eintönige blaue Farbe mit Rücksicht auf die Decke des Raumes.

Ein den ganzen Raum bedeckender Teppich ist bei schönem Parkettboden nicht angebracht, noch weniger ein am Holzfufsboden befestigter Teppich, weil er die häufig notwendig werdende Reinigung nicht gestattet. Am empfehlenswertesten ist die Verwendung mehrerer Teppiche in einem größeren Raume, welche gerade die richtigen Abmessungen haben, um einzelnen Gruppen von Möbeln oder Geräten als Unter- oder Vorlage zu dienen. Man hat dann auch die Freiheit, den einzelnen Gruppen eine feinere Farbestimmung zu geben, z. B. schwarzen Möbeln durch den gelben Grundton des Teppichs, gelbbraune durch die blaue, grüne durch die rote Farbe hervorzuheben. Eine durch einen Mittelpunkt betonte, symmetrische Musterung eines großen Teppichs hat nur dann einen Sinn, wenn er völlig übersichtlich bleibt, nicht aber, wenn die Betonung der Mitte durch die Stellung verschiedener Möbelgruppen vernichtet wird<sup>79)</sup>.

164.  
Flächenteilung.

Soll die Fußbodenfläche Teilungen erfahren, so müssen sich dieselben nach denjenigen der Wandflächen richten. Besonders bei langen Flurgängen und dergl. wird diese Regel zu beachten sein. Die Fußbodenfläche eines langgestreckten Raumes würde durch die Einfassung mit einer Borte zu einem unschönen schmalen Streifen verringert werden, der somit durch Querteilungen in einzelne Felder zerlegt werden muß. Gewöhnlich geschieht dies in der Weise, daß man zunächst den die Borte von der Wand trennenden einfarbigen Streifen zur Abteilung der Felder benutzt und danach in jedem derselben die Borte an allen vier Seiten herumführt, so daß der Trennungstreifen durch diese noch nach beiden Seiten hin verbreitert wird. Sollte der einfarbige Streifen infolge der großen Breite der Wandpfeiler zu breit und tot aussehend werden, so muß auch dieser noch eine Füllung erhalten, die am besten mit der Färbung und gegebenenfalls mit dem Muster der Hauptfelder übereinstimmt, um den Gesamteindruck des Fußbodens nicht unruhig zu gestalten. Gerade bei derart geteilten, langen Räumen muß man sich deshalb vor grellen und harten Farbengegenätzen hüten.

Andererseits kann man die Eintönigkeit eines Fußbodens in sehr langen Räumen noch dadurch mildern, daß man in die Musterung der aufeinanderfolgenden Felder in vorsichtiger Weise etwas Abwechslung bringt. Z. B. würde bei schachbrettartigem Muster, sobald nur die dazu verwendeten Töne nicht zu verschieden sind, sich das dadurch leicht erreichen lassen, daß die Platten in einem Felde übereck angeordnet werden, während beim benachbarten ihre Seiten in der Richtung der Umfassungswände des Raumes liegen. Jedenfalls erfordern die richtige Anordnung eines Fußbodens, seine Farben- und Musterwahl einen fein ausgebildeten Schönheitsinn des Architekten, den man aber leider, besonders bei den heutigen Neubauten, nicht immer betätigt findet<sup>80)</sup>.

<sup>79)</sup> Siehe auch: SEMPER, G. Der Stil etc. Frankfurt a. M. 1860.

<sup>80)</sup> Siehe auch: COHAUSEN v. Ueber die Dekoration von Fußböden. Zeitschr. f. Baukde. 1879, S. 609.